



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

Evaluation and Revision of the Chips Act ("Chips Act 2.0")

05.09.2025 - 28.11.2025

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Das [Europäische Chip-Gesetz](#) (European Chips Act) wurde als Reaktion auf mehrere kritische Herausforderungen – insbesondere die massiven Engpässe in der globalen Versorgung mit Halbleitern – initiiert, die während der COVID-19-Pandemie deutlich wurden. Dabei zeigte sich, wie stark Europa von wenigen Anbietern in Asien und von den USA bei Chip-Entwicklung und -produktion abhängig ist. Das Gesetz zielt darauf ab, Europas Wettbewerbsfähigkeit und technologische Führungsrolle im Halbleiterbereich zu stärken, die Resilienz der Wertschöpfungskette zu verbessern und eine unabhängige, robuste europäische Halbleiterindustrie aufzubauen.

Die aktuelle zweite Konsultationsrunde soll das Gesetz insbesondere im Hinblick auf die aktuellen geopolitischen und technologischen Herausforderungen weiter überprüfen, um Europas Chip-Ökosystem zukunftssicher zu machen und den internationalen Wettbewerb insbesondere mit den USA und China zu bestehen. Wesentliches Ziel ist es u. a., den Anteil Europas an der weltweiten Chip-Produktion von aktuell unter 10% bis 2030 auf 20% zu verdoppeln. Dies soll durch massive Investitionen von mehr als 43 Milliarden Euro aus EU-Haushalt, nationalen Mitteln und privaten Investitionen erreicht werden.

Das Chip-Gesetz setzt dabei auf drei Säulen: den Ausbau von Forschung und Innovation („Chips for Europe“- Initiative), die Förderung von Produktionskapazitäten, insbesondere von neuartigen, groß angelegten Fertigungsstätten, sowie einen Mechanismus zur Überwachung und zum Krisenmanagement in der Lieferkette